

Corona Sonderzahlung

Beitrag von „chilipaprika“ vom 26. Februar 2022 15:45

Für die Menschen, die 2020 an den Schulen waren und 2021 in Elternzeit gegangen sind, sicherlich.

Als ob die "dienstliche Belastung" das Kriterium wäre. Das bekommt der ganze öffentliche Dienst, unabhängig davon, wo sie eingesetzt waren.